



**Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung
Ormingen vom 19. März 2025**

Protokolle

://: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 5. Dezember 2024 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Naturpark Baselbiet

://: Ablehnung Beitritt zum Naturpark Baselbiet



Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 * Fakultatives Referendum

¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% der Stimmberechtigten verlangen.

² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³ Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen;
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- d.
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).